



**Konzeption „*EMILIA-Feuerbach*“**  
**Eigenständig miteinander Leben im Alltag**  
**Wohngemeinschaft im Quartier**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. EMILIA-WG .....	3
2.1 Zielsetzung .....	4
2.2 Zielgruppe .....	4
2.3 Vorteile .....	5
3. Entwicklung und Rahmenbedingung .....	5
3.1 Öffentlichkeitsarbeit und Wohnraum.....	6
3.2 Bewohnergremium .....	6
3.3 Ausschluss und Aufnahme von Bewohnern .....	7
3.4 Präsenzkräfte .....	7
3.5 Pflege und medizinische Versorgung .....	8
4. Kosten und Finanzierung.....	8
5. Grundriss der „EMILIA-Feuerbach“ .....	9

# 1. Einleitung

Immer mehr Menschen können sich nicht mehr alleine versorgen, erkranken, werden pflegebedürftig oder dement und sind auf Hilfe und Betreuung angewiesen. Oft müssen sie in ein Pflegeheim umziehen und dabei ihren vertrauten Lebensmittelpunkt verlassen. Sie fühlen sich isoliert. Der Kontakt zum gewohnten Umfeld bricht oft ab. Viele Betroffene und deren Angehörige wünschen sich aber in ihrer vertrauten Umgebung, in ihrem Ort zu bleiben. Sie möchten trotz Hilfsbedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Demenz weiterhin am Leben in ihrem vertrauten Umfeld teilhaben, selbstbestimmt bis zum Schluss leben und gut versorgt sein. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Stiftung in der zeitintensiven Betreuung von Patienten zu Hause sieht die Stiftung Innovation & Pflege die Weiterentwicklung innovativer Konzepte für die individuellen Betreuungswünsche hilfsbedürftiger Menschen als einen wichtigen Auftrag.

Derzeit gibt es in Baden - Württemberg nur wenige Wohngemeinschaftsangebote für pflegebedürftige und demenzerkrankte Menschen. Meistens sind die Wohngemeinschaften für acht bis zwölf Bewohner konzipiert. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der zeitaufwendige Gründungs- und Aufbauprozess erschweren das Entstehen solcher Wohngemeinschaften in den Kommunen. Auch die Politik hat das erkannt und möchte mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Wohngemeinschaften fördern. Trotzdem bedarf es nach wie vor eines hohen Engagements von Seiten der Betroffenen und Angehörigen. Deshalb erachtet es die Stiftung Innovation & Pflege als wichtig, pflegebedürftige Menschen, die gerne in einer WG leben wollen, bei ihrem Vorhaben zu unterstützen. Die Stiftung versteht sich dabei als Impulsgeber, die Entstehung quartiersbezogener EMILIA – Wohngemeinschaften (EMILIA-WG) in der jeweiligen Kommune anzuregen. Sie übernimmt die Rolle des Vermieters und des Trägers der WG.

## 2. EMILIA-WG

Die EMILIA-WG entsteht im nahen Lebens- und Wohnumfeld der Betroffenen in der eigenen Kommune und organisiert sich teilweise selbstbestimmt. Die Stiftung mietet eine Wohnung und schließt Untermietverträge mit den Bewohnern. Die Bewohner teilen sich die Gemeinschaftsräume. Ihren eigenen persönlichen Wohnbereich können sie mit ihren eigenen Möbeln und nach eigenen Vorstellungen gestalten. Die Gemeinschaftsräume werden von der Stiftung möbliert. Das Hausrecht wird von den Bewohnern ausgeübt.

Der Träger der WG übernimmt den Betreuungsdienst. Er stellt eine rund um die Uhr Präsenzkraft zur Verfügung. Sie geht auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner ein, ist als Ansprechpartner da und unterstützt im Alltag. Die Präsenzkraft wird von den Bewohnern gemeinsam finanziert.

Jeder Bewohner verfügt über eigene Räumlichkeiten, die er persönlich gestalten und in denen er ganz wie „zu Hause“ leben kann. Die Bewohner können sich jederzeit in die eigene Privatheit zurückziehen und nach ihren persönlichen Vorstellungen und

Lebensrhythmus leben oder an der Gemeinschaft teilnehmen. Jederzeit steht die professionelle Präsenzkraft den Bewohnern zur Seite, die den Bewohnern die notwendige Unterstützung gibt, die sie benötigen und ihnen hilft, den Alltag mit den vorhandenen Kräften und Ressourcen zu bewältigen.

Eine wichtige Zielsetzung des Modells EMILIA ist die Lebensqualität pflegebedürftiger oder demenzerkrankter Menschen in der eigenen Kommune zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe in der „eigenen Kommune“ zu fördern. Durch gezielte Anbindung der EMILIA-WG an bestehende kommunale Netzwerkangebote wie ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste und Bürgervereine wird das gefördert.

## **2.1 Zielsetzung**

Die Stiftung Innovation & Pflege möchte mit dem Modell EMILIA dazu beitragen,

- den Wunsch pflegebedürftiger Menschen zu realisieren, trotz Erkrankung und/oder Alter das Leben selbstbestimmt zu gestalten und lebenslang in der eigenen Kommune zu wohnen
- auf Wunsch Bewohnern einer EMILIA – WG eine individuelle, zeitintensive ambulante Betreuung anzubieten, damit die Bewohner im Alltag optimal betreut sind und ein Leben „wie zu Hause“ in Normalität möglich ist
- Teilhabe, Integration und Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen in der Kommune zu verbessern
- der Isolation pflegebedürftiger Menschen durch eine Vernetzung der EMILIA-WG mit sozialen Angeboten und Strukturen vor Ort entgegenzuwirken

## **2.2 Zielgruppe**

Für den Einzug in eine EMILIA-WG entscheiden sich Menschen oft dann, wenn sie nicht mehr alleine in der eigenen Wohnung leben können und sie sich nicht vorstellen können in ein Pflegeheim umzuziehen und eine Alternative suchen.

Einziehen können:

- Hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen,
- die auf Unterstützung im Alltag und auf pflegerische Versorgung angewiesen sind
- ohne Einstufung in eine Pflegestufe oder mit einer Pflegestufe nach SGB XI
- die eine Alternative zum Pflegeheim wünschen
- die weiterhin selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben und wohnen wollen
- die eine individuelle Betreuung wünschen
- offen sind für gemeinschaftliches familiäres Wohnen

Es gibt Gründe, die gegen eine Aufnahme eines Interessenten in die WG sprechen und gegebenenfalls den Umzug eines Bewohners/in z.B. in eine Pflegeeinrichtung, erforderlich machen. Dies ist der Fall, wenn bestimmte Krankheitsbilder oder bestimmte Verhaltensformen, die mit dem gemeinschaftlichen Wohnen nicht vereinbar sind, vor Einzug bereits vorliegen oder sich bei einem Bewohner/in nach Einzug krankheitsbedingt entwickeln.

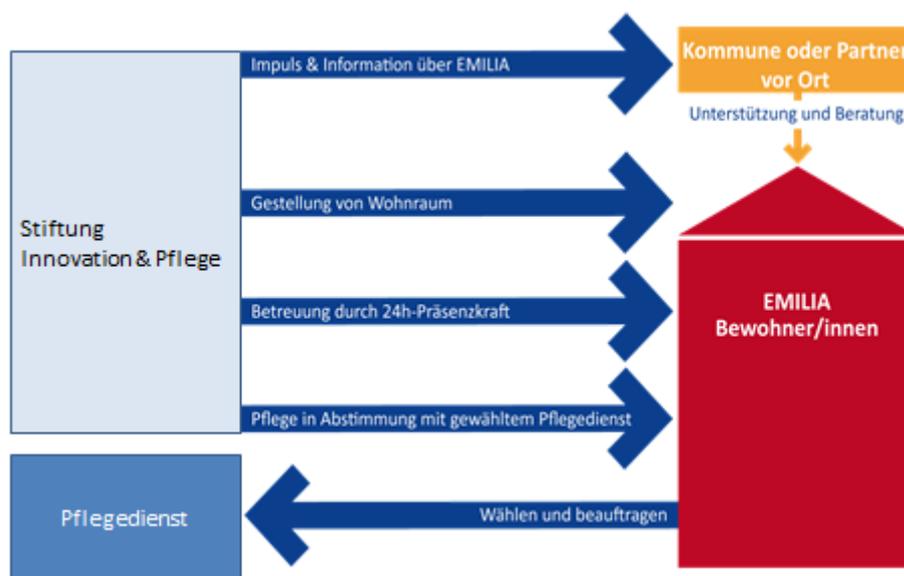
Nicht einziehen oder wohnen bleiben können Interessenten oder Bewohner, die

- ein selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten haben
- aufgrund ihres erkrankungsbedingten Verhaltens nicht gemeinschaftsfähig sind
- schwersterkrank sind und einer intensiven und stationären Betreuung bedürfen

## 2.3 Vorteile

- Bewohner der EMILIA-WG können im eigenen Quartier familiär und selbstbestimmt nach ihren Vorstellungen leben und wohnen.
- Die Bewohner wirken aktiv bei der Alltagsgestaltung mit und übernehmen Aufgaben, die sie leisten können und an denen sie Freude haben.
- Die Bewohner profitieren von der Gemeinschaft, dem familiären Miteinander und der individuellen zeitintensiven Betreuung.
- Lebensqualität und Wohlbefinden der Bewohner können sich dadurch verbessern.
- Verloren gegangene Ressourcen können wieder gefunden und vorhandene Ressourcen erhalten werden.
- Die Angehörigen können je nach Wunsch und Möglichkeiten individuell und familiär nach ihren persönlichen Möglichkeiten in den WG-Alltag einbezogen werden.

## 3. Entwicklung und Rahmenbedingung



### **3.1 Öffentlichkeitsarbeit und Wohnraum**

Die Stiftung informiert über das Konzept der quartiersnahen ambulant betreuten EMILIA-WG und weckt Interesse in der Kommune oder anderer Partner vor Ort.

Für die Gründung der WG stellt z.B. die Kommune geeignete Räumlichkeiten im quartiersnahen Umfeld der Interessenten der WG zur Verfügung.

Eine Voraussetzung ist, dass die Wohnung seniorengerecht ist. Darüber hinaus ist es vorteilhaft, wenn die WG- Wohnung

- eine günstige Aufteilung der Privaträume und der Gemeinschaftsräume hat
- eine gute Anbindung ans Dorf-/ Stadtzentrum hat
- zentrumsnah liegt mit allen Angeboten wie Einkaufen, Arzt, Apotheke
- in einem normalen Wohnviertel liegt

Die Wohnungsanmietung geschieht über die Stiftung. Jeder Bewohner schließt einen eigenen Untermietvertrag mit der Stiftung ab.

### **3.2 Bewohnergremium**

Die WG organisiert sich teilweise selbstbestimmt. Gesetzlich ist dabei die Mindestvorgabe, dass der Bereich der Pflege vollständig durch die Bewohner selbstbestimmt ist. Die Selbstbestimmtheit der Bewohner wird durch Treffen eigener Entscheidungen und Vertretung der eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen gewahrt.

Die Bewohner können dafür ein Bewohnergremium als Organ implementieren, das über alle wichtigen Angelegenheiten der WG entscheidet und alle getroffenen Entscheidungen dokumentiert.

Die Mitglieder des Bewohnergremiums sind:

- die Bewohner selbst
- oder gesetzlichen Vertreter
- oder Betreuer der Bewohner

Das Stimmrecht im Bewohnergremium haben ausschließlich die Mitglieder.

Jedes Mitglied ist gleichberechtigt und hat eine Stimme. Gäste haben kein Stimmrecht und übernehmen eine reine Beraterfunktion. Pflegedienst und Betreuungsdienst sind nicht im Bewohnergremium vertreten und haben kein Stimmrecht. Die Bewohner vereinbaren, ob die Beschlüsse einer 2/3 Mehrheit oder einstimmig getroffen werden sollen.

Das Bewohnergremium:

- regelt entscheidende Angelegenheiten der WG.
- stellt die Rahmenbedingungen für die Haushaltsführung und Richtlinien für die gegenseitige Wahrung der Lebensbereiche und des Zusammenlebens auf. (Haushaltsführung, Haushaltskonto, Regeln für die Gemeinschaft, Mittagsruhe, Konfliktumgang etc.)
- Jeder Bewohner kann unabhängig vom Träger seinen Pflegedienst nach Wahl beauftragen.

### 3.3 Ausschluss und Aufnahme von Bewohnern

Die Anfrage der Neuaufnahme geht über die Stiftung. Sie entscheidet im Vorfeld anhand bestimmter Kriterien wie z.B. Erkrankungsbild und Pflegebedürftigkeit, ob sich der potentielle Bewohner für die WG eignet. Im Anschluss werden den Bewohnern die Interessenten vorgestellt. Die Bewohner können bei mehreren Bewerbern einen auswählen. Potentielle Kandidaten können auch von den Bewohnern vorgeschlagen werden. Da der Träger davon ausgeht, dass der vorgeschlagene neue Bewohner gut in die WG passt, werden sie bevorzugt behandelt. Trotzdem behält sich der Träger vor, dass er auch in diesem Fall den potentiellen Bewohner anhand der im oberen Abschnitt genannten Kriterien überprüft.

### 3.4 Präsenzkräfte

Der Anbieter stellt den Bewohnern der „**EMILIA-Feuerbach**“ nach §13 Abs. 3 Nr. 1 WTPG Mitarbeiter der Stiftung Innovation & Pflege als qualifizierte Präsenzkräfte zur Verfügung. Jeder Bewohner der WG schließt einen Untermiet- und Betreuungsvertrag mit dem Anbieter ab.

Während der Pausenzeiten befinden sich die Präsenzkräfte in einem eigenen Aufenthaltsraum neben den Räumen der Wohngemeinschaft. Die Präsenzkraft arbeitet mit dem Pflegedienst, der vom einzelnen Bewohner bzw. dem Bewohnergremium ausgewählt wurde, fachlich kooperativ zusammen um eine individuelle und optimale Pflege und Betreuung der Bewohner zu sichern.

Bei den Präsenzkräften handelt es sich in der Regel um zwei Personen, die in 14-tägigen Schichten in der Wohngemeinschaft arbeiten, um fachlich und personell eine hohe Kontinuität zu gewährleisten.

Die Präsenzkräfte leisten tagsüber einen geteilten Dienst (tägliche Einsatzzeiten 08:00 – 13:00 Uhr, 15:00 – 17:00 Uhr und 18:00 – 21:00 Uhr). Abweichungen der Einsatzzeiten sind nach Bedarf möglich, sofern die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreitet. In der Nacht wird zusätzlich noch eine Präsenzkraft als Nachtwache eingesetzt. Während ihres Dienstes hält sich die Nachtwache im Bewohnerbereich auf.

Die Präsenzkraft legt den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Wohngemeinschaft Gärtringen auf folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für die Bewohner
- Begleitung der Bewohner im Alltag
- Psychosoziale Betreuung
- Planung des Tagesablaufs mit den Bewohnern
- Planung und Durchführung von Aktivitäten
- Zubereitung der Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Übernahme von nicht planbaren, akut notwendigen grundpflegerischen Leistungen, z.B. Begleitung zu Toilettengängen und Hilfestellung bei der Körperpflege. Diese Leistungen können bei entsprechendem Bedarf auch mehrmals täglich erfolgen.

Aufgaben der Grundpflege, die ausnahmsweise vom Pflegedienst an die Präsenzkräfte übertragen werden, stehen zum eigentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Präsenzkraft immer in einem untergeordneten Umfang.

### **3.5 Pflege und medizinische Versorgung**

Die Mitarbeiter des von den Bewohnern (individuell oder gemeinschaftlich) beauftragten Pflegedienstes übernehmen, je nach Bedarf der Bewohner die folgenden Leistungen:

- Grundpflege nach SGB XI
- Leistungen der Krankenversicherung nach SGB V

Die Bewohner haben für die Bereiche, die nach § 5, Abs. 1 WTPG ihre Selbstverantwortung vorbehalten, sind im Bedarfsfall eigenverantwortlich zu sorgen. Dies ist in der EMILIA-Wohngemeinschaft Gärtringen für den Bereich der Pflege der Fall. Die Stiftung Innovation & Pflege bietet für die Bewohner der Wohngemeinschaft keine Vollversorgung an oder hält diese im Bedarfsfall verpflichtend vor.

## **4. Kosten und Finanzierung**

Die Präsenzkraft wird von den Bewohnern/innen gemeinsam finanziert. Die Kosten für die Präsenzkraft, für die Miete und für die Betriebskosten werden nach Monatssätzen abgerechnet. Die Preise für die Präsenzkraft sind unabhängig vom Pflegegrad. Abhängig von der ortsüblichen Miete können die Mietpreise variieren. Die aktuellen Preise sind deshalb für jede EMILIA in einer individuellen Preisliste zusammengefasst.

Wenn die WG nicht voll belegt ist, übernimmt der Anbieter die Kosten für den Leerstand. Die Bewohner tragen kein Risiko für eventuelle Ausfälle.

## 5. Grundriss der „EMILIA-Feuerbach“

